

nis, Bilder anzufertigen von tapferen Männern, Königen, Städtegründern, Erfindern, verstorbenen Lieben — 'pro sola nominis memoria' — ist durch teuflischen Einfluss zum Götzenkult ausgestaltet worden¹. Dieses Beispiel zeigt uns zugleich, wie auch die Bilder, zunächst nur zum Schmucke und zur Erinnerung dienend, in allmählich anhebendem verruchtem Gebrauch nun von einigen Katholiken zur Verehrung erhoben wurden, indem man ihnen Lichter, Weihrauch, Erstlingsgaben und Geschenke opferte².

Höhnend ruft er darum aus: O du Verehrer von Bildern, du Verehrer von unsinnigen Dingen! Zu bedauern bist du eher als zu bewundern. Besänftige dich nur mit bemalten Tafeln und befasse dich nur mit Dingen ohne Gehör und ohne Gesicht³!

5. Die kirchenpolitische Bedeutung der Libri Carolini.

Ich habe absichtlich die Worte 'adoratio' und 'adorare' nicht mit Anbetung und anbeten wiedergegeben, sondern mit Verehrung und verehren. Zwar gebrauchten die Griechen auf ihrem Konzil das Wort *προσκύνησις*, das, obschon es 'adoratio' und 'veneratio' ausdrücken kann, in der schlechten Uebersetzung nur mit 'adoratio' wiedergegeben wurde. Dadurch wurde gewiss der Sinn vieler Stellen der Konzilsakten verschoben, ja gefälscht; und sicherlich beruht der zweite Kanon des Frankfurter Konzils auf der falschen, durch die missverständliche Uebersetzung gewonnenen Meinung, auf dem zweiten Konzil von Nicaea sei die Bilderverehrung der Gottesverehrung gleichgesetzt worden⁴. Aber andererseits ist durchaus daran festzuhalten, dass die L. C. jede 'veneratio' den Bildern absprechen⁵.

Es ist daher nicht richtig, wenn Mühlbacher Karls Stellung gegen die Bilderverehrung einen Kampf 'gegen Windmühlen' nennt⁶. Das ist nur richtig bezüglich des eben erwähnten Missverständnisses, wie es in dem zweiten Kanon des Frankfurter Konzils zum Ausdruck kommt. Darin dachte der Verfasser wirklich wie Rom, wie die Griechen, wie die katholische Kirche überhaupt je gedacht hat und denken muss. Ich stehe sogar nicht an, zu glauben, dass die Franken diese Stelle mit dem Bewusstsein ihrer inkorrekten Uebersetzung aus kirchenpolitischen

1) IV, 18. 2) Ib. 3) II, 30. 4) Vergl. S. 644 N. 5) Das hat bereits Pagius ausdrücklich betont. Vergl. den Abschnitt: Die Kontroverse über die Aechtheit der L. C. im XXXVII. Bande, Heft 1 dieser Zeitschrift. 6) Deutsche Geschichte unter den Karolingern, 1896, S. 195.